

Protokoll 69. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. November 2023, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadina Diday (SP), Heidi Egger (SP), Julia Hofstetter (Grüne),
Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Karin Weyermann
(Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2023/510 | * | Weisung vom 08.11.2023:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Verbesserung der
Situation für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen,
Bericht, Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion | VGU |
| 3. | 2023/487 | *
E | Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser
(Grüne) vom 25.10.2023:
Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der
Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958
in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung | VTE |
| 4. | 2023/514 | *
E | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom
08.11.2023:
Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine
Aufwertung des Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer
Spielfeldbeleuchtung | VTE |
| 5. | 2023/516 | *
E | Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP)
vom 08.11.2023:
Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer
entsprechenden Abstellpflicht | VSI |
| 6. | 2023/517 | *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP)
vom 08.11.2023:
Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und
Vereinfachung des Bewilligungsprozesses | VSI |

7.	2023/519	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 08.11.2023: Parkieren der Leih-E-Trottinets auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern	VSI
8.	2023/512	* E	Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB	VIB
9.	2023/513	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe	VSS
10.	2023/515	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023: Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit	VSS
11.	2023/518	* E	Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023: Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark	VTE
12.	2023/473	A	Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023: Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich	VIB
13.	2019/381		Weisung vom 25.10.2023: Motion von Brigitte Fürer, Gabriela Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	2023/317		Weisung vom 28.06.2023: Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027	VS
15.	2023/368		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027	VS
16.	2023/393		Weisung vom 23.08.2023: Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027	VS

- | | | | | |
|-----|----------|---|--|-----|
| 17. | 2020/359 | | Weisung vom 24.05.2023:
Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 18. | 2022/678 | A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 21.12.2022:
Ausweisung des tatsächlichen Werts der städtischen Kunstsammlung | VHB |
| 19. | 2023/20 | A | Postulat der AL-Fraktion vom 18.01.2023:
Erstellung und Bewirtschaftung eines Verzeichnisses der privaten Autoabstellplätze | VHB |
| 20. | 2023/167 | A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.03.2023:
Verzicht auf den Weiterzug des Entscheids des Baurekursgerichts zur Abdeckung der «Mohren-Inschriften» sowie Kontextualisierung der Inschriften | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2512. 2023/522 Ratsmitglied Patrick Hässig (GLP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Patrick Hässig (GLP 11) auf den 24. November 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2513. 2023/523 Ratsmitglied Mélissa Dufournet (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Mélissa Dufournet (FDP 3) auf den 27. November 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2514. 2023/539

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.11.2023:
Ende des Züri Fäscht**

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktions-
erklärung:

Das Aus für das Züri Fäscht ist ein Alarmsignal für die ganze Stadt

Mit grossem Bedauern hat die FDP-Fraktion Kenntnis genommen vom Ende des Züri Fäschts, welches die Innenstadt rund um das Seebecken einmal alle drei Jahre während drei Tagen in eine grandiose Festmeile verwandelt hat. Vorab gilt es an dieser Stelle allen zu danken, welche das grösste und beliebteste Volksfest in den vergangenen Jahrzehnten möglich gemacht haben. Der professionellen Geschäftsstelle ebenso wie dem OK, vielen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der grossen Zahl von Freiwilligen.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle – auch nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner – vom Züri Fäscht begeistert waren. Auch ihnen gebührt Dank für das Verständnis, dass es in einer vielfältigen und lebendigen Stadt auch Platz für Anlässe haben muss, von denen man selber nicht unbedingt Fan ist und dafür andere Vorzüge Zürichs geniesst. An diesem Punkt setzt unsere Besorgnis über die jüngste Entwicklung der Stadt Zürich an und verbindet sich mit Kritik an der Stadtpräsidentin und der aktuellen Stadtratsmehrheit: Wenn die Stadtpräsidentin und der Stadtrat nicht mehr den Mut und die Führungsstärke aufbringen, in dieser Stadt auch Raum zu lassen für Dinge, welche nicht vollkommen ins Schema rotgrüner Dogmatiker passen, dann bedroht das die erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt im Kern.

Mut und Führungsstärke hätten hier bedeutet, dass die Stadtpräsidentin den Forderungen nach einem Verzicht auf die grandiosen, von Hunderttausenden bewunderten Feuerwerke eine unmissverständliche Absage erteilt. Ebenso hätte es bedeutet, widersprüchliche Auflagen verschiedener Verwaltungsabteilungen konsequent mit eindeutigen Weisungen zu Gunsten der Sicherheit und des Festgenusses zu klären. In Bezug auf ein künftiges Stadtfest sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Ein Stadtfest ohne Feuerwerk ist wohl etwa vergleichbar mit einer Rad-WM ohne Velos oder einem Fussball-Match ohne Ball. Wenn grüne Verhinderungspolitikern sich nun mit wohlfeilen Ratschlägen an imaginäre künftige Organisationskomitees richten, gefragt sei halt «Klasse statt Masse» und man möge doch ein ebenso tolles Fest für eine statt für zwei Millionen Teilnehmende ausrichten, braucht dies wohl keine weitere Kommentierung.

Machen wir uns nichts vor: Das Ende des Züri Fäschts ist ein fatales Signal für alle, die mit viel Herzblut und Engagement in dieser Stadt kleine und grosse Veranstaltungen (auf legale Weise) organisieren. Vom Quartierfest bis zur Streetparade steht jeder Anlass zur Disposition. Darüberhinaus sehen wir hier ein besorgniserregendes Symbol für die jüngste und sich abzeichnende Entwicklung der Stadt Zürich insgesamt. Dogmatische Einfalt statt Vielfalt der Ideen und Lebensformen schadet unserer Stadt. Viele Menschen spüren dies zunehmend in ganz verschiedenen Bereichen, sei es im Wohnbau, beim Verkehr oder der Kultur. Die Aufzählung liesse sich noch lange fortsetzen und vertiefen. Die FDP-Fraktion hofft, dass das Ende des Züri Fäscht in seiner Symbolik nicht nur ein Alarmsignal, sondern ein Weckruf ist, für alle, die in dieser Stadt weiterhin echte Vielfalt leben und erleben wollen – und nicht dogmatischen Einheitsbrei.

2515. 2023/540

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.11.2023:
Zwischenbericht zum Klimaziel Netto-Null bis 2040**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dominik Waser (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Der neue Klimaschutzplan ist unzureichend! Stadtrat muss nachbessern.

Der Netto-Null-Zwischenbericht 2022 ist da und mit ihm der lang ersehnte Klimaschutzplan mit konkreten Zielen und Massnahmen für die Erreichung von Netto Null bis 2040. Die Stadt packt den Klimaschutz an. Vieles ist in Bewegung und zum Teil bereits sichtbar. Das freut uns GRÜNE. Es wird konkreter mit Zwischenzielen. Für uns GRÜNE gibt es jedoch auch Punkte, die wir kritisch sehen. Kurz, aus Sicht der GRÜNEN wird noch nicht genug gemacht.

Leider zeigt der 1. Zwischenbericht auf, dass der lineare Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel bis 2040 voraussichtlich nicht eingehalten wird. Das ist stossend, denn zu diesem Absenkpfad hat sich die grosse Mehrheit

des Gemeinderats, das heisst, mit grossen Teilen der bürgerlichen Ratsseite, bekannt. Die Stimmbevölkerung hat mit 75% zugestimmt, dass Netto-Null in der Gemeindeordnung mit diesem ehrgeizigen, aber absolut notwendigen linearen Absenkpfad verankert wird.

Um das Netto-Null Ziel bis 2040 zu erreichen, ist der mindestens lineare Absenkpfad von grosser Bedeutung. Wir müssen diesen unbedingt einhalten, noch besser wäre es, wenn die Emissionskurve schneller sinkt. Wenn die Stadt Zürich den linearen Absenkpfad nicht einhalten kann, dann muss der Stadtrat aufzeigen, wie auf diesen zurückkehrt werden kann. Da muss also nachgebessert werden!

Um unser Ziel von Netto Null 2040 bzw. 2035 für die Stadtverwaltung zu erreichen, ist es notwendig, dass wir ambitionierte Massnahmen haben. Einige sind im neuen Klimaschutzplan enthalten. Andere sind unzureichend oder fehlend. Die GRÜNEN fragen sich, warum tieferegreifende Suffizienz-Massnahmen fehlen. Warum sich der Stadtrat und die Verwaltung keine ambitionierteren Ziele im Bereich Verkehr bis 2030 setzt und das obwohl die Stimmbevölkerung mit dem Verkehrsrichtplan Netto Null 2030 für den Bereich Verkehr forderte. Wir fragen uns, warum der Stadtrat und die Verwaltung so grosszügig mit negativen Emissionen sogenannte CCS rechnet. Warum fehlen Massnahmen im Bereich des Konsums – insbesondere auch der Ernährung? Warum fehlt der Bereich der Kreislaufwirtschaft?

Im Massnahmenplan wird explizit festgehalten, dass er auf die direkten und nicht die indirekten Emissionen fokussiert ist. Das kritisieren wir GRÜNEN dezidiert, denn es braucht auch Massnahmen im Bereich der grauen Emissionen. Es macht aus Sicht der GRÜNEN keinen Sinn, zuerst zu versuchen, die direkten Emissionen zu reduzieren und erst in einem zweiten Schritt die grauen Emissionen anzugehen. Weiter macht es auch keinen Sinn einfach eine fossile durch eine fossillfreie Heizung zu ersetzen, ohne sich zu fragen, welche Leistung in Zukunft gebraucht wird. Was wir damit sagen möchten ist: Die Suffizienz und die grauen Energien werden zu wenig gewichtet.

Wir GRÜNEN wissen, dass dies die schwierigsten Themen sind. Denn bei der Reduktion grauer Emissionen oder dem Umsetzen von Suffizienzmassnahmen gehts ans Eingemachte. Und genau das ist dringend nötig. Die graue Energie muss immer mitgedacht werden. Sie muss in die Planung, in die Zielsetzung und in die Massnahmen einfließen.

Der vorgelegte Klimaschutzplan muss nachgebessert werden. Insbesondere in den Bereichen Suffizienz, graue Energie und ganz stark beim Verkehr. Trotzdem anerkennen wir GRÜNEN den vom Stadtrat und der Verwaltung eingeschlagenen Weg und das bisher Erreichte.

2516. 2023/541

Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.11.2023: Finanzpolitik der linken Parteien

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Hochmut kommt vor dem Fall

Linke Politik ist von Inkompetenz und Selbstüberschätzung getrieben

Zürich ist als Stadt einmalig. Wo sonst auf der Welt gibt es ein solch verhältnismässig kleines Stückchen Erde, auf dem so viele Menschen glücklich und wohlhabend sind? Der Schweizer Kapitalismus bewirkt in unserer Stadt Wunderbares: Wohlstand und fast Vollbeschäftigung. Durch die öffentlich-rechtlichen sowie globalen Banken pulsiert die Wirtschaft im ganzen Kanton. Kurzum: Das kapitalistische Wirtschaftssystem schafft Lebensqualität auf höchstem Niveau.

Doch unser Wohlstands-Paradies ist bedroht. Die Staatskosten steigen gefährlich an. Der Staatsbetrieb kostet allein auf städtischer Ebene über 10 Milliarden Steuerfranken – jedes Jahr. Der mehrheitlich linke Stadtrat und radikal linke Gemeinderat werfen die Steuergelder mit allen Händen unsinnig zum Fenster raus. Schwächelt die Weltwirtschaft oder verlassen zum Beispiel die Banken den Standort Zürich teilweise, fällt das Kartenhaus des gigantischen Staatsausbaus zusammen. Die linke Politik hat die Bodenhaftung vollkommen verloren. Selbstüberschätzung hat sich breit gemacht.

Das zeigt sich auch bei der sogenannten Klimapolitik: Die gesamte Schweiz ist für 0,1 Prozent des menschgemachten globalen CO₂-Ausstosses verantwortlich. Dennoch behaupten die linken Politiker, dass durch Massnahmen in der Stadt Zürich das globale Klima verändert und die sogenannte Klimakrise gestoppt werden könne. Dieser Grössenwahn soll unter dem Decknamen «Netto-Null» gigantische 12 Milliarden Franken verschlingen. Bezahlen wird dies direkt oder indirekt der Mittelstand. Nachkommenden Generationen werden die Möglichkeiten für eigene Investitionen genommen. Die Welt geht im Übrigen nicht unter.

Die selbsternannten linken Weltretter haben mit ihrem Klimawahn nun auch das Züri Fäscht auf dem Gewissen. Das Fest zog jeweils über 2 Millionen Besucher an. Doch die Auflagen und Verbote durch die linken Politiker waren für die Organisationen nicht mehr tragbar. Zum Beispiel wurde die Flugshow verboten und auch das Feuerwerk hätte zukünftig nicht mehr stattfinden dürfen. Dies, obwohl das Feuerwerk nur 0,2 Prozent zum CO₂-Ausstoss des Züri Fäschts beitrug. Dank den Linken wird es das grosse Volksfest, welches

Menschen über alle Grenzen verbunden hat, nicht mehr geben.

Auch bei der Energieversorgung richten die Linken ein Chaos sondergleichen an. Früher war die Schweiz bei der Energieversorgung unabhängig und die Preise günstig. Heute sind wir vom Ausland abhängig. Die Preise gehen durch die Decke. Der Grund ist die gescheiterte Energiestrategie. Wir erinnern uns: Bei der Abstimmung versprachen die linken Politiker, dass die Mehrkosten pro Haushalt und Familie bei maximal 42 Franken pro Jahr liegen würden.

In der Stadt Zürich führen die Linken nun eine sogenannte «Energiekostenzulage» ein, weil tausende Haushalte die Energierechnungen kaum mehr bezahlen können. Bis zu 1500 Steuerfranken bekommen jeder Antragssteller an die Energierechnung bezahlt. Die Linken feiern dies als «grosse Errungenschaft», weil es ein neues Sozialwerk ist. Sie feiern es, dass durch ihre Politik viele Bürger zusätzlich auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Zürich geht es durch die linke Politik schlechter. Denn Selbstüberschätzung gepaart mit Inkompetenz ist eine gefährliche Mischung.

G e s c h ä f t e

2517. 2023/510

Weisung vom 08.11.2023:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Verbesserung der Situation für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen, Bericht, Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. November 2023

2518. 2023/487

Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.10.2023: Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958 in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2519. 2023/514

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 08.11.2023: Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine Aufwertung des Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer Spielfeldbeleuchtung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Lisa Diggelmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2520. 2023/516
Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 08.11.2023:
Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer entsprechenden
Abstellpflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2521. 2023/517
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 08.11.2023:
Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und Vereinfachung des
Bewilligungsprozesses

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2522. 2023/519
Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom
08.11.2023:
Parkieren der Leih-E-Trotinetts auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Claudio Zihlmann (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2523. 2023/512

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Islam Alijaj (SP) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2474/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2524. 2023/513

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2475/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2525. 2023/515

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023:
Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2476/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2526. 2023/518

Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023: Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (AL) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2477/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2527. 2023/473

Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023: Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Islam Alijaj (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2367/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2528. 2019/381**Weisung vom 25.10.2023:****Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/381.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 10. Februar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 10. Februar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2529. 2023/317**Weisung vom 28.06.2023:****Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027**

Ausstand: Rahel Habegger (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
 Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 2024)

2530. 2023/368

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot des Vereins liebi+ wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 175 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 175 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Rückweisungsantrag

Marcel Tobler (SP) stellt namens der SK SD den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK SD.

Der Rat stimmt dem Antrag von Marcel Tobler (SP) mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK SD zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2531. 2023/393

Weisung vom 23.08.2023:

Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» wird dem Verein SRK Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 259 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 259 000.– wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Michele Romagnolo (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» wird dem Verein SRK Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 259 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 259 000.– wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 2024)

2532. 2020/359**Weisung vom 24.05.2023:****Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2020 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 9. September 2024 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2020 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 9. September 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2533. 2022/678**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 21.12.2022:
Ausweisung des tatsächlichen Werts der städtischen Kunstsammlung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1196/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 49 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2534. 2023/20**Postulat der AL-Fraktion vom 18.01.2023:
Erstellung und Bewirtschaftung eines Verzeichnisses der privaten Autoabstell-
plätze**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1276/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 43 gegen 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2535. 2023/167**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.03.2023:
Verzicht auf den Weiterzug des Entscheids des Baurekursgerichts zur Abdeckung
der «Mohren-Inschriften» sowie Kontextualisierung der Inschriften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1634/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 53 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2536. 2023/542
Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:
Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaffenden

Von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 22. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein Zurich Jazz Orchestra verpflichtet werden kann, die Gagen der Musiker*innen gemäss den Empfehlungen des schweizerischen Musikerverbandes anzuheben.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2023/390 erhöhen Stadt und Kanton Zürich ihre jährlichen Beiträge an den Verein Zurich Jazz Orchestra je um Fr. 70 000.- Diese Erhöhung soll in erster Priorität dazu verwendet werden, die Gagen der Musikerinnen und Musiker von heute Fr. 400 pro Konzert (inklusive Proben und Soundcheck) auf Fr. 663 anzuheben, wie es als minimales Leistungshonorar in der Tarifordnung des schweizerischen Musikerverbandes festgehalten ist.

Diese Forderung entspricht dem neuen Kurleitbild der Stadt Zürich, in welchem der Stadtrat seine kulturpolitischen Ausrichtung für die Jahre 2024 bis 2027 festlegt. Darin sind faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich als Handlungsachse 1 gefordert. Das bedeutet insbesondere, dass die Musiker*innen des ZJO die von ihrem Berufsverband empfohlenen Gagen erhalten sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

2537. 2023/543
Postulat von Johann Widmer (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 22.11.2023:
Verzicht auf eine Erhöhung der Lohnsumme ab dem Budget 2025 während fünf Jahre

Von Johann Widmer (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 22. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit Beginn ab Budget 2025 die Budgetentwürfe so ausgestaltet werden können, dass die Lohnsumme der Budgets ab dem Jahr 2025 während fünf Jahren nicht weiter erhöht wird.

Begründung:

Das Stellenwachstum in der Stadtzürcher Verwaltung ist seit Jahren überproportional. Das enorme Stellenwachstum wird die städtischen Finanzen im Hinblick auf die wirtschaftlich äusserst herausfordernden vor uns liegenden Jahre enorm belasten. Die Zinsen für Fremdkapital steigen. Die Steuereinnahmen werden nicht mehr so sattsam fliessen wie bisher. Nun gilt es, hinsichtlich einer mittel- und langfristig prosperierenden Stadt Zürich und einer positiven Perspektive für die jüngere Generation einen dringend notwendigen Marschhalt einzulegen

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2538. 2023/544**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.11.2023:****Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln, betroffene Arzneimittel, Auswirkungen auf das Stadtspital und die weiteren städtischen Institutionen, Massnahmen bei der Abgabe, Kostenfolgen und mögliche Einflussnahme auf die Generika-Herstellung sowie mögliche Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Minderung der Versorgungsengpässe**

Von Matthias Renggli (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 22. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln nehmen weltweit zu, auch in der Stadt Zürich. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit kann sogar aktuell die Versorgung mit Arzneimitteln nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Dies betrifft überwiegend Arzneimittel mit abgelaufenem Patentschutz. Aus der steigenden Zahl von Meldungen bei der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel zeigt sich, dass es die starken Schmerzmittel (z.B. Opiode), Impfstoffe und Antibiotika besonders stark trifft.

Die Stadt Zürich verfügt mit dem Stadtspital über einen Betrieb an vier Standorten, der direkt von Versorgungsengpässen betroffen ist. Weitere städtische Institutionen wie beispielsweise die Alterszentren dürften zumindest indirekt betroffen sein. Im Stadtspital werden derzeit jährlich rund 33'000 Personen stationär und 220'000 Personen ambulant behandelt. Dazu kommen 80'000 Notfälle. Nach einem Spitalaufenthalt werden regelmässig Medikamente für eine begrenzte Zeit benötigt.

Im Regelfall werden die Arzneimittel vom Stadtspital verschrieben und über Apotheken abgegeben. Die Packungsgrössen der Arzneimittel sind oft überdimensioniert, sodass die Menge den Bedarf deutlich übertrifft. Eine Rückgabe an Spitäler oder Apotheken ist nicht möglich bzw. werden Arzneimittel zurückgegeben, werden diese fachgerecht entsorgt. Der Grossteil der Arzneimittel wird in Pillenform abgegeben. Die einzelnen Tablettenpackungen (Blister), in welche Pillen eingeschweisst sind, sind datiert. Unbekannt ist jedoch, wie abgegebene Arzneimittel gelagert werden. Vor diesem Hintergrund scheint es zielführend, nicht primär bei der Rückgabe, sondern bei der Abgabe anzusetzen, um einer Verschwendung von knappen und/oder teuren Arzneimitteln entgegenzuwirken bzw. diese effizient einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei welchen Arzneimitteln bestehen derzeit beim Stadtspital sowie bei weiteren städtischen Institutionen Versorgungsengpässe und welches sind die wichtigsten Gründe dafür?
2. Welche Auswirkungen haben Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln auf den Stadtspital Zürich sowie auf weitere städtische Institutionen?
3. Was unternimmt die Stadt, um Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln entgegenzuwirken?
4. Gibt es Möglichkeiten Arzneimittel, die entweder von Versorgungsengpässen betroffen und/oder teuer sind, abgezählt oder blisterweise direkt oder via Apotheken abzugeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Können dadurch auch Kosten beim Stadtspital und/oder Gesundheitskosten allgemein gespart werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie hoch wären diese grob geschätzt?
6. Wie schätzt der Stadtrat die Erfolgsaussichten ein, direkt bei Generika-Herstellern die Produktion von in den städtischen Institutionen benötigten Arzneimitteln mit abgelaufenem Patentschutz, bei denen ein Engpass besteht, anzustossen?
7. Gibt es weitere Ideen, um knappe Arzneimittel effizient einzusetzen oder den Versorgungsengpässen entgegenzuwirken?
8. Welche rechtlichen Bestimmungen auf Ebene der Stadt, des Kantons und insbesondere des Bundes müssten revidiert werden, damit der Stadtspital sowie die weiteren städtischen Institutionen einen Beitrag zur Minderung der Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln leisten könnten bzw. weniger von diesen betroffen wären?

Mitteilung an den Stadtrat

2539. 2023/545**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 22.11.2023:****Absetzung des Stücks «Bullet Zen» am Theater Neumarkt, Beurteilung der Notwendigkeit der Absage, Einordnung der Hintergründe, finanzielle Auswirkungen für das Theater und die involvierten Personen sowie mögliche Folgen für die Subventionen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 22. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Zeitungsberichten hat das Theater Neumarkt das Stück «Bullet Zen» per Medienmitteilung einen Tag vor der Premiere abgesagt. Das Stück handelte von einem Schweizer Zen Mönch, der von einem Drogenkartell in Mexiko entführt wurde. Begründet wurde die Absage damit, dass das Stück «unfertig» sei und nicht zur politischen Weltlage passen täte. Ebenso wollten sich die Intendantinnen nicht persönlich äussern. Umfragen in der Theaterszenen ergaben, dass dies höchst unüblich sei. Verschiedene Intendanten erzählten, dass sie selber Stücke in der Nacht vor der Premiere umgeschrieben und neu geprobt hätten. Begründet wurde das mit der finanziellen Notwendigkeit der Vorstellungen und dass für Theatermenschen die Premiere – ausser im Krankheitsfall – sakrosankt sei. Als lobendes Beispiel sei der Co-Intendant des Schauspielhauses erwähnt, welcher als Schauspieler einsprang um den drohenden Ausfall einer Vorstellung (wegen Erkrankungen) zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es notwendig war die Premiere abzusagen?
2. Wie muss die politische Weltlage sein, dass eine Premiere stattfinden kann? Gibt es dazu spezifische Regeln oder liegt das in der Hoheit des Hauses?
3. Wie kann es sein, dass ein Stück «unfertig» ist? Was hat das genau zu bedeuten? Wurde zu wenig geprobt?
4. Welche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Theaters hat die Absage des Stücks?
5. Wirkt sich die Absage auf die städtischen Subventionen aus? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absage auf die direkt involvierten Personen (Regie, Schauspiel, Platzanweiser, Theaterleitung, ...)
7. Wieso geben die Intendantinnen keine Auskunft zu den Hintergründen? Gab es seitens der Theaterleitung oder des Stadtrates ein Anweisung sich nicht zu äussern?
8. Welche Massnahmen erlässt das Theater Neumarkt um zukünftig ultrakurzfristige Absagen zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

2540. 2023/546**Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Anken (SVP) vom 22.11.2023:****Kriterien für die Vergabe von Alterswohnungen, finanzielle Verhältnisse der Personen ab 60 Jahren, Auswirkungen der geltenden Einkommens- und Vermögenslimiten, Berücksichtigung der Wohnsitzdauer in Zürich, Vergleich der Mieten von subventionierten und freitragenden Wohnungen sowie weitere Möglichkeiten zur Entlastung betagter Menschen**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Anken (SVP) ist am 22. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aufgrund der Volksinitiative „Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)“ soll das Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen bis 2035 um 2000 Wohnungen gegenüber vom 31. Dezember 2019 erhöht werden. Rund die Hälfte davon werden durch die SAW bereitgestellt. Die SAW sorgt für bezahlbare Wohnungen (Kostenmiete) für Menschen der Stadt Zürich ab sechzig Jahren in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. 23% der Wohnung werden zur Kostenmiete (freitragend) vergeben und 77% der Wohnung sind

zusätzlich subventioniert (Stand 2022). Für subventionierte Wohnungen gelten Einkommens- und Vermögenslimiten. Für freitragende Wohnungen werden ab Herbst 2024 für neue Mietverhältnisse ebenfalls Einkommens- und Vermögenslimiten eingeführt (geplant: Limite für subventionierte Wohnungen $\times 1.5 + 1/20$ des Vermögens über 100'000 Fr.).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten den Stadtrat um Daten mit folgenden Faktoren für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab 60 Jahren:
 - a. Finanzielle Verhältnisse (Einkommen plus 5% des über 100'000 Franken liegenden steuerbaren Vermögens des gesamten Haushalts) mit folgenden Kategorien:
 - i. 0 – 28K (Armutsgrenze)
 - ii. 28 – 40K
 - iii. 40 – 52.3K (Einkommens- und Vermögenslimite für subventionierte Wohnungen bei 1 Person)
 - iv. 52.3 – 57K
 - v. 57 – 61.8K (Einkommens- und Vermögenslimite für subventionierte Wohnungen ab 2 Personen)
 - vi. 61.8 – 70K
 - vii. 70 – 78.45K (Einkommens- und Vermögenslimite für freitragende SAW-Wohnungen bei 1 Person)
 - viii. 78.45 – 92.7K (Einkommens- und Vermögenslimite für freitragende SAW-Wohnungen ab 2 Personen)
 - ix. 92.7 – 100K
 - x. 100 – 120K
 - xi. 120 – 150K
 - xii. 150 – 200K
 - xiii. über 200K
 - b. Anzahl Personen mit folgenden Kategorien:
 - i. 60 – 64 Jahre
 - ii. 65 – 69 Jahre
 - iii. 70 – 74 Jahre
 - iv. 75 – 79 Jahre
 - v. 80 – 84 Jahre
 - vi. 85 – 89 Jahre
 - vii. 90+ Jahre
 - c. Zusätzlich soll für eine Unterscheidung vorgenommen werden, sodass klar wird, ob punkto Vermögen jeweils eine Subventionsberechtigung oder ein Anrecht auf eine freitragende SAW-Wohnung angenommen werden kann (Unterscheidung: Steuerbares Vermögen $< 200'000$ Fr. oder zwischen $200'000$ und $500'000$ Fr. oder $> 500'000$.-).
 - d. Zusätzlich soll für eine Unterscheidung vorgenommen werden, sodass klar wird, ob es sich um eine Einzelperson handelt oder um gemeinsam besteuerte Personen (Ehepaar).
 - e. Die Daten sollen in die miteingereichte Excel-Matrix abgefüllt werden.
2. Gibt es beim Einkommen und Vermögen auch eine Untergrenze, die erreicht werden muss, damit die Bewerberinnen und Bewerber eine Chance auf eine Alterswohnung haben?
3. Wie viele Menschen haben eine Alterswohnung? Bitte um eine Aufschlüsselung in den gleichen Kategorien wie bei Frage 1. Auch hier soll die Excel-Matrix verwendet werden.
4. Menschen mit maximal Fr. 5'000.- über der jeweiligen Einkommens- und Vermögenslimite: Ist der Stadtrat einverstanden, dass es diesen Menschen finanziell schlechter geht, weil ihr bescheidenes Mehreinkommen durch die höheren Mieten bei Kostenmiete oder auf dem freien Wohnungsmarkt kompensiert wird?
5. Menschen mit maximal Fr. 10'000.- über der jeweiligen Einkommens- und Vermögenslimite: Ist der Stadtrat einverstanden, dass es diesen Menschen finanziell schlechter geht, weil ihr bescheidenes Mehreinkommen durch die höheren Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt kompensiert wird?
6. Ist der Stadtrat einverstanden, dass es unfair ist, nur das Einkommen und Vermögen als Entscheidungskriterium für eine Alterswohnung zu nehmen?
7. Ist der Stadtrat einverstanden, dass Menschen im Alter unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen alle sehr ähnliche Bedürfnisse haben wie z.B. hindernisfreie Zugänge, medizinische Versorgung, Sicherheit, Verpflegungsmöglichkeiten, kurze Wege zum öffentlichen Verkehr usw.
8. Beim Bau von Alterswohnungen stehen die Bedürfnisse der älteren Generation im Fokus. Ist der Stadtrat einverstanden, dass es somit nur eine Bedingung für eine Alterswohnung geben dürfte, nämlich das Alter selber?

9. Wird die Anzahl Jahre, die eine Bewerberin oder Bewerber in der Stadt Zürich gelebt, gearbeitet und Steuern bezahlt hat, bei der Vergabe einer Alterswohnung berücksichtigt? Wenn nein warum nicht?
10. Reicht es, wenn eine Bewerberin oder Bewerber für eine Alterswohnung im Verlauf ihres Lebens mindestens zwei Jahre in Zürich gelebt und gearbeitet hat oder muss sie immer genau in den beiden Jahren bevor sie in eine Alterswohnung einziehen will, in Zürich gelebt haben?
11. Wieviel Fr. / Monat sind subventionierte Wohnungen im Durchschnitt günstiger als freitragende Wohnungen? Bitte um Angaben für 1,5, 2,5, 3,5 und 4,5 Zimmerwohnungen.
12. Wieviel Fr. / Monat sind freitragende SAW-Wohnungen im Durchschnitt günstiger als vergleichbare Wohnungen auf dem freien Markt? Bitte um Angaben für 1,5, 2,5, 3,5 und 4,5 Zimmerwohnungen.
13. Wird im Rahmen von Ersatzneubauten oder Neubauten darauf geachtet, dass bestimmte Wohnungen altersgerecht ausgestaltet werden?
 - a. Wenn die Stadt Besitzerin ist
 - b. Wenn Private Besitzer sind (z.B. durch Verhandlungen)
14. Wird in diesem Zusammenhang eine Durchmischung über alle Generationen hinweg strategisch angestrebt? Falls ja, in welcher Form? Wenn nicht, warum?
15. Kann sich der Stadtrat vorstellen in Bezug auf die subventionierten SAW-Wohnungen bestimmte Anpassungen vorzunehmen? Z.B. eine prozentuale Aufteilung in obligatorisch und fakultativ subventionierte SAW-Wohnungen oder eine Senkung des Anteils an subventionierten SAW-Wohnungen in Anlehnung an die Anzahl betagter Menschen mit Anrecht auf subventionierte SAW-Wohnungen, bzw. Anrecht auf freitragende SAW-Wohnungen?
16. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten, um betagten Menschen ohne Anrecht auf subventionierte oder SAW-Wohnungen
 - a. zu entlasten?
 - b. doch die Miete in einer subventionierten oder freitragenden SAW-Wohnung zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2541. 2023/398

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023:

Co-Leitung für das Theater am Hechtplatz, Entwicklung des Mittelbedarfs für die Leitung, Gründe für die Erhöhung des Pensums und Beurteilung der Erhöhung im Vergleich zu den nicht gewährten Konzeptförderbeiträgen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3222 vom 8. November 2023).

2542. 2023/421

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 30.08.2023:

Dauer von Strassenbauprojekten, Anzahl Projekte in der internen Abstimmung, Gründe für die lange Verfahrensdauer, Potenzial zur Beschleunigung der Projekte und mögliche Beschleunigung bei Durchführung einer Orientierungsversammlung statt einer öffentlichen Auflage

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3224 vom 8. November 2023).

2543. 2023/443

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) vom 13.09.2023:
Baugesuch der Stadt Zürich an der Förrlibuckstrasse, Hintergründe zum Antrag
betreffend die Befreiung von der Begrünungspflicht, Behördenverbindlichkeit
der Fachplanung Hitzeminderung für die Stadt und Massnahmen zur Umsetzung
sowie definitiv ausgewiesene Freifläche**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3226 vom 8. November 2023).

2544. 2023/61

**Weisung vom 08.02.2023:
Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2023 ist am 13. November 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. November 2023.

2545. 2023/500

**Petition vom 22.11.2023:
Geplante Instandsetzung Wohnhaus an der Magnusstrasse 27**

Vom Eingang der Petition «Geplante Instandsetzung Wohnhaus an der Magnusstrasse 27» vom 22. November 2023 wird Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme gemäss Art. 22 lit. a. GeschO GR erfolgt durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats.

Nächste Sitzung: 29. November 2023, 17.00 Uhr